



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 38

Freitag, den 18. Juni 2021

Nummer 12

Die **Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld**, bestehend aus den Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf, Landkreis Bamberg (rd. 3.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) für die Personalsachbearbeitung und Mitarbeit in der Kämmerei in Vollzeit (39 Wochenstunden).

Ihre Aufgaben sind:

- Personalsachbearbeitung im Bereich der TVÖD-Beschäftigten und der Beamten von der Einstellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Erstellen der monatlichen Entgeltabrechnungen mit allen vor- und nachgelagerten Arbeiten
- Führen und Pflegen der (digitalen) Personalakten, Aufbereiten von Personaldateien und Statistiken
- Führen der Korrespondenz mit Beschäftigten, Krankenkassen, Behörden und Sozialversicherungsträgern
- Assistenz der Geschäftsleitung bei Bewerbungsverfahren, der Zeugniserstellung, der Personalentwicklung, im Bereich der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes
- Aufbau und Pflege des Vertragsmanagements
- Abwicklung von Zuwendungsverfahren der öffentlichen Verwaltung
- Bearbeitung von Anträgen auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von öffentlich-rechtlichen Forderungen
- Verwaltung der Versicherungsangelegenheiten
- Unterstützung des Systembetreuers
- Stellvertretung Kassenverwaltung
- Fertigen von Beschlussvorlagen für die zuständigen Gremien

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (VKA-K) oder ein vergleichbarer Abschluss mit einschlägiger Berufserfahrung;
- gründliche und umfassende Kenntnisse im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts;
- gute Kenntnisse hinsichtlich der Office-Produkte und praktische Erfahrungen mit einer Personalmanagement-Software – vorzugsweise dem Programm PWS der AKDB;
- empathischer und wertschätzender Umgang mit allen Personen im Arbeitsbereich und ein hohes Maß an Verschwiegenheit;
- eine hohe soziale Kompetenz, ausgeprägte Dienstleistungsorientierung, ein hohes an Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Organisationsstärke sowie eine selbstständige, lösungsorientierte und strukturierte Arbeitsweise.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabenstellung, verbunden mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung;
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis und einen krisensicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst;
- eine Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung bis zu Entgeltgruppe 9 TVÖD-VKA
- eine leistungsorientierte Bezahlung
- Fortbildungsmöglichkeiten zur Fort-/Weiterbildung

Sie glauben, Sie passen zu uns?

Dann lassen Sie es uns gemeinsam herausfinden. Erste Auskünfte gibt Ihnen die Geschäftsleiterin, Frau Waldhäuser, unter der Telefon-Nr. 09207 981-14.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – gerne per Mail – bis spätestens Donnerstag, 08.07.2021 an:

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen, Mail: vg@steinfeld-oberfranken.de

Bitte verwenden Sie bei postalischen Bewerbungen nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Die Unterlagen werden nach einem Fristablauf von 6 Monaten, sofern keine Abholung erfolgt, datengeschützt vernichtet.

Im Rahmen Ihrer Bewerbung übermitteln Sie personenbezogene Daten. Beachten Sie bitte unsere Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – siehe

<http://www.steinfeld-oberfranken.de/Stellenausschreibung.aspx>



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Geänderte Öffnungszeiten im Corona-Testzentrum Steinfeld ab Sonntag, 20. Juni 2021

Seit Sonntag, 21.03.2021 werden in der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld für die Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen Antigen-Schnelltests.

Auch im Landkreis Bamberg sind die Inzidenzwerte stark gesunken und die Impfquote ist gestiegen. Schnelltests als Zugangsbeurteilung werden immer weniger benötigt, was auch in unserem Testzentrum in Steinfeld festgestellt werden kann. Wir werden bis auf Weiteres die Möglichkeit von Schnelltests anbieten, allerdings in einem reduzierten Zeitfenster.

Ab Sonntag, 20. Juni 2021 ändern wir deshalb unsere Testzeiten wie folgt:

- **sonntags in der Zeit von 9:30 – 11:00 Uhr**
- **mittwochs in der Zeit von 17:30 – 19:00 Uhr**

In der Abstrichstelle der VG Steinfeld werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend. Der Test ist für die Bürger kostenlos.

Bitte beachten Sie auch künftig wegen neuen Informationen die Tagespresse oder den Aushang an den bekannten Aushangskästen. Vielen Dank!

Ihr

Thomas Betz, Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24

Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung.....	Zi. 3/EG	14
Herr Markus Neubauer, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Herr Thomas Hüppe, Bautechnik.....	Zi. 11/1. Stock.....	26
Frau Margarete Pitterich, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG	10
Frau Sophia Zeis, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Rentenanträge, Feuerwehrwesen.....	Zi. 4/EG	22

Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Löhlein, Kämmerer.....	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Buchhaltung.....	Zi. 2/EG.....	18
Frau Katrin Barth, Buchhaltung.....	Zi. 11/1. Stock	26
Herr Manfred Görl, Gemeindesteuern, Gebühren, Personalwesen.....	Zi. 15/1.Stock.....	16
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter (0174/9758407)		25
Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter		
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Yannick Heller	Zi. 16/1. Stock.....	20

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Weber		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Erledigungen in der VG-Verwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Erfreulicherweise können auch wir im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld auf sehr niedrige Inzidenzwerte blicken und uns über zahlreiche Lockerungen freuen. Es war ein langer Weg bis hierher. Für die Verwaltung und den Bauhof ist es uns mit der konsequenten Einhaltung des Hygienekonzepts gelungen, dass wir den Betrieb über die gesamte Zeit aufrechterhalten konnten und niemand, trotz teilweise zahlreicher Kontakte, infiziert wurde. Die Gefahr ist aber leider nicht vorbei wie uns Fachleute und Politiker immer wieder erklären.

Zum Schutz unserer Kollegen und Kolleginnen werden wir bis auf weiteres an unserem Hygienekonzept festhalten.

Dies bedeutet, dass Sie weiterhin Termine vereinbaren müssen, wenn Sie im Rathaus etwas erledigen möchten. Das ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass wir einen ungehinderten Begegnungsverkehr im Flur und damit die nach wie vor vorgeschriebenen Abstandsregeln nicht ermöglichen können, zum anderen befinden sich einige Kolleginnen und Kollegen nach wie vor im Homeoffice.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür!

Telefonisch, per mail bzw. schriftlich können Sie sich selbstverständlich gerne während der üblichen Öffnungszeiten an die VG Steinfeld, Tel. 09207 981-0, vg@steinfeld-oberfranken.de wenden.

Wir wünschen Ihnen eine unbeschwerte Sommerzeit!

Ihre VG-Verwaltung

Landkreis Bamberg

Wir stellen für die Staatliche Realschule Scheßlitz ein:

2 Raumpfleger/innen (m/w/d) (20 Wochenstunden)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei engagierte Mitarbeiter/innen (m/w/d), die Einsatzfreude und Teamfähigkeit mitbringen. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend den tariflichen Vorgaben des TVöD, eine attraktive betriebliche Altersvorsorge sowie ein gutes Arbeitsumfeld in der Schulfamilie.

Die Reinigung erfolgt montags bis freitags von 15.00 – 19.00 Uhr. Die Beschäftigung ist zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Möglichkeit der Verlängerung bzw. eine unbefristete Übernahme kann bei Bewährung in Aussicht gestellt werden. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens **27. Juni 2021 online** unter folgendem Link: www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote

Ihre Ansprechpartner bei uns:
 Frau Kramer, Tel.: 0951/85-126
 Herr Fett, Tel.: 01709176591 (bei fachlichen Fragen)



pflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Auch im vergangenen Jahr sind kritische Wasserstände durch die lang anhaltende Hitzeperiode erreicht worden. Ebenso wurde die Wassertemperatur für die Lebewesen in den Gewässern problematisch. Jede Wasserentnahme belastet die Gewässer zusätzlich. Daher ist besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage auf eine sparsame Wasserentnahme zu achten (z.B. kein Beregnen von Wiesenflächen). Die Wasserentnahme darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt Bamberg weist im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen **grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung**, die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.

1. Gemeingebrauch:

Der Gemeingebrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus**.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, **wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist**.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch **bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist**.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Bodenrichtwerte

mit Stand zum 31.12.2020

Nach § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (BayGV) liegen die Bodenrichtwerte ab dem 02.08. bis zum 03.09.2021 in der VG Steinfeld, Bauamt, Zi. 11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Auskünfte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einzuholen.

Das Landratsamt Bamberg informiert

Gartenbewässerung – Was darf ich?

Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässer ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüse-

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Verbrennen von Holzabfällen

Immer wieder erreichen die Verwaltungsgemeinschaft Meldungen, dass behandelte Holzabfälle in Öfen oder in der freien Natur verbrannt werden. Doch wer belastete Holzabfälle in Kleinf Feuerungsanlagen, bei offenen Feuern und oder sogar beim Grillen verbrennt, belastet nicht nur die Umwelt, sondern gefährdet auch die Gesundheit der eigenen Familie und der Nachbarn.

Beim Verbrennen von Altholz können giftige Stoffe freigesetzt werden!

Beim Verbrennen von behandeltem Holz werden vermehrt Schadstoffe wie z. B. Salzsäure, Flusssäure, Schwermetalle, Formaldehyd, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie Dioxine und Furane in die Umgebung abgeleitet und Feinstäube ausgestoßen, an denen diese Schadstoffe teilweise anhaften. Die Schadstoffe bleiben nicht nur in der Luft, sie lagern sich auch am Boden, z. B. in Hausgärten und auf Kinderspielflächen, ab und können so über die Nahrung oder beim Spielen aufgenommen werden. Bei einer Ofenfeuerung belasten diese Schadstoffe nicht nur die Nachbarschaft, sie können auch in die Raumluft gelangen und die Hausbewohner direkt schädigen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen in Haushalten nur die folgenden Holzbrennstoffe verfeuert werden:

- Grill-Holzkohle, Grill-Holzkohlebriketts (entsprechend DIN EN 1860, Ausgabe September 2005)
- Naturbelassenes stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde (beispielsweise in Form von Scheitholz, Hackschnitzeln, sowie Reisig und Zapfen)
- Naturbelassenes nicht stückiges Holz (beispielsweise in Form von Sägemehl, Spänen, Schleifstaub oder Rinde)
- Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts oder in Form von Holzpellets oder andere Holzpellets aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität.

Das Verbrennen von Abfallholz in Kamin und Grundöfen ist verboten!

Es stellt je nach Art und Umfang der Abfälle eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat dar. Wer Hölzer verbrennt, die als gefährliche Abfälle eingestuft werden, macht sich in der Regel strafbar. Auch das Verschenken von behandelten Hölzern als Brennholz ist kein Kavaliersdelikt!

Die Abgabe behandelter Hölzer als Brennholz an Dritte ist unzulässig und kann je nach Schadstoffbelastung als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat verfolgt werden.

Folgende „Brennstoffe“ dürfen in häuslichen Öfen oder Zentralheizungskesseln nicht verfeuert werden:

- Spanplatten, Sperrholz und Faserplatten, alte Möbel, Rebpfähle, Jägerzäune
- mit Salzen oder anderen Holzschutzmitteln behandelte und sonstige gestrichene oder beschichtete Hölzer
- Hölzer aus dem Außenbereich, Fenster, Außentüren, Konstruktionshölzer für tragende Teile (z.B. Dachbalken)
- andere Abfälle

Beim Verbrennen von Holzabfällen hört man immer wieder diese „Irrtümer“: „Ich sehe doch, dass das Holz unbehandelt ist!“ „Das Holz ist doch uralte, das ist sicher nicht behandelt!“

Viele Holzschutzmittel können nicht erkannt werden, da sie geruchs-, geschmacks- und farblos sind, wie beispielsweise PCP, das in den 70er Jahren in größerem Umfang auch für Inneneinrichtungen verwendet wurde und dadurch die bekanntesten Holzschutzmittelprozesse auslöste. PCP enthält viele dioxinhaltige Bestandteile und ist besonders krebserzeugend.

Zusätzlich ist bei Gebrauchtholz ungewiss, welche weiteren Beschichtungen im Laufe der Nutzung aufgebracht wurden. Auch Innentüren wurden z. B. früher gerne mit Fensterlack gestrichen, der in erheblichem Umfang Blei oder PCP enthielt. Ebenso können Balken von über 200 Jahre alten Häusern historische Holzschutzmittel wie z. B. Arsen enthalten oder im Laufe der Jahre mit zusätzlichen Holz- oder Flammenschutzmitteln (2. Weltkrieg) behandelt worden sein.

Eine schadlose Entsorgung ist problemlos möglich!

Fallen Althölzer beim Umbau, Ausbau, Räumung, Produktion usw. an, so sind diese gemäß den Vorgaben der Altholzverordnung zu entsorgen. Althölzer aus privaten Haushalten können z. B. über die Annahmestellen des Landkreises oder aber bei hierfür berechtigten privaten Entsorgungsunternehmen entsorgt werden.



Gemeinde Königsfeld

Aus dem Gemeinderat Königsfeld vom 10.06.2021

Abwasseranlage Königsfeld; Alternativen zur Schlammwässerung

Das IB IMS, Bamberg hat die Überrechnung der Kläranlage abgeschlossen. Die Ausbaugröße der Anlage kann auf 2.500 EW erhöht werden, wenn dafür auf die simultane Stabilisierung verzichtet wird. Konsequenz daraus ist, dass der Klärschlamm nicht mehr landwirtschaftlich verwertet werden darf. Zudem sollte zur sicheren Einhaltung des verschärften Ablaufwertes für Phosphor eine Anlage zur Fällmitteldosage installiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Schneckenpresse im Container auszuschreiben.

Bauantrag Wohnhauserweiterung und Dachneubau auf dem Grundstück Fl. Nr. 88/17 der Gemarkung Königsfeld (Kulstr. 15)

Der Bauherr hat für das Grundstück Fl. Nr. 88/17, Gemarkung Königsfeld in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Wohnhauserweiterung und Dachneubau am Wohnhauses Kulstr. 15 in Königsfeld. Das Grundstück befindet sich im Baugebiet Kühleich in Königsfeld (Allgemeines Wohngebiet). Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans Kühleich ab. Deshalb wurden Befreiungen von folgenden Festsetzungen beantragt:

1. Dachgauben (Keine)
2. Dachausbauten (unter 38° sind einzelne Giebelzimmer möglich)
3. Vollgeschoss (zulässig 1 Vollgeschoss)

Begründung:

Geplant ist der Neubau des Dachgeschosses als abgeschlossene Wohnung. Auf Grund der geringen Dachneigung von 38° sind die Wohnräume, wie Wohnzimmer, Küche und Bad nicht bedarfsgerecht (Belichtung/Stellplatzbedarf) nutzbar. Aus diesem Grund ist der Einbau von Dachgauben erforderlich. Hierdurch wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss. Sowohl abgeschlossene Wohnungen im Dachgeschoss, als auch Dachgauben sind im Baugebiet und in der umgebenden Bebauung vorhanden.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Wohnhauserweiterung und Dachneubau auf dem Grundstück Fl. Nr. 88/17 der Gemarkung Königsfeld wird erteilt. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Kühleich wird zugestimmt.

Bauantrag Umnutzung einer Garage zum Lager und Anbau Nebengebäude zur Erweiterung Bäckerei und Metzgerei auf dem Grundstück Fl. Nr. 482 der Gemarkung Poxdorf (Laibarös 12)

Der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 482, Gemarkung Poxdorf (OT Laibarös), hat in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Umnutzung einer Garage zu einem Lager und Anbau Nebengebäude zur Erweiterung der Bäckerei und Metzgerei.

Das Grundstück befindet sich lt. Flächennutzungsplan der Gemeinde teilweise im Innenbereich (Mischgebiet) und teilweise im Außenbereich.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Umnutzung einer Garage zu einem Lager und Anbau Nebengebäude zur Erweiterung der Bäckerei und Metzgerei auf dem Grundstück Fl. Nr. 482 der Gemarkung Poxdorf wird erteilt.

Bauantrag Dachstuhlabbruch und Neubau eines Dachstuhls mit Gauben und Dachflächenfenster auf dem Grundstück Fl. Nr. 1156 der Gemarkung Königsfeld (Kotzendorf 20)

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung um diesen Punkt zu Beginn der Sitzung zu.

Der Bauinteressent hat für das Grundstück Fl. Nr. 1156 der Gemarkung Königsfeld in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Dachstuhlabbruch und Neubau eines Dachstuhls mit Gauben und Dachflächenfenster. Der Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken ist beabsichtigt. Das Grundstück ist erschlossen und befindet sich im Innenbereich von Kotzendorf (Mischgebiet).

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Dachstuhlabbruch und Neubau eines Dachstuhls mit Gauben und Dachflächenfenster auf dem Grundstück Fl. Nr. 1156 der Gemarkung Königsfeld wird erteilt.

Antrag auf Einfache Dorferneuerung für den Gemeindeteil Voitmannsdorf

Der Ortssprecher und Gemeinderat Hofmann stellt im Auftrag der Dorfgemeinschaft einen Antrag zur Durchführung einer einfachen Dorferneuerung in Voitmannsdorf.

Der Gemeinderat und Ortssprecher aus Voitmannsdorf berichtet, dass sich der Ort Voitmannsdorf baulich entwickelt und sich auch innerorts viel verändert hat. Lt. AIE soll ein Antrag gestellt werden, weil es sowieso ca. 4 – 5 Jahre dauern wird, bis Voitmannsdorf eine Förderung erhalten könnte.

Für den Gemeinderat stellt sich in der Diskussion die Frage, ob zusätzlich auch andere Gemeindeteile zur einfachen Dorferneuerung angemeldet werden sollten, weil nur Treunitz, Poxdorf und Laibarös neu gestaltet wurden.

Beschluss:

Dem Antrag auf einfache Dorferneuerung für den Gemeindeteil Voitmannsdorf wird zugestimmt.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung die grundsätzlichen Fragen und die weitere Vorgehensweise zu klären.

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Königsfeld

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 1076, Teilfläche rd. 1200 m² und Fl.Nr. 1080/1, 2005 m² stellen den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, um dort Wohnhäuser errichten zu können. Beide betreiben dort aktiv Landwirtschaft und haben in diesem Bereich schon Hallen.

2006/2007 wurde für die Fl.Nr. 1076 bereits eine Bauvoranfrage gestellt, die vom LRA wegen fehlender Bauleitplanung abgelehnt wurde.

Die beiden Grundstücke liegen außerhalb des kartierten Biotops. Ein großflächiges Bodendenkmal befindet sich in dem genannten Bereich.

Im Gemeinderat wird befürchtet, dass Königsfeld weiter zersiedelt wird. Dieser Bereich wird nicht als das Entwicklungspotential in Königsfeld gesehen.

Um den Antragstellern entgegen zu kommen, wird von einigen Gemeinderäten in Erwägung gezogen, dass der Wunsch im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung für die gesamte Gemeinde Königsfeld mit aufgenommen wird und sich die Antragsteller bereit erklären, sich entsprechend ihrer Flächen an den Kosten des FINPI-Verfahrens zu beteiligen.

Folgender Beschlussvorschlag kam als weitestgehender Vorschlag zur Abstimmung:

Dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt unter der Bedingung, dass die Flächennutzungsplankosten für diese Flächen zu Lasten der Antragsteller gehen, auch wenn das Flächennutzungsplanverfahren für diesen Bereich scheitert. Eine Kostenvereinbarung ist nötig.

Der Vorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Verlängerung des Regenwasserkanals im Lindenweg

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 29.03.2021 zu diesem Thema beraten. Der zu dieser Sitzung vorgestellte Vorschlag der Verlängerung des Regenwasserkanals wurde verworfen und der TOP zurückgestellt.

Zur Lösungsfindung traf sich der Bauausschuss am 08.04.2021 vor Ort. Bei diesem Termin war auch Herr Hüppe von der Verwaltung anwesend. Gemeinsam einigte man sich darauf, vom Ortsschild bis zur Grundstücksgrenze Lindenweg 7 entlang der neuen, mit Splitt versehenen Fläche (Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 235) eine Regenrinne aus überfahrbaren Beton- Rinnensteinen zu errichten. Am Ende dieser Rinne ist ein Straßensinkkasten (Einlauf) anzuordnen. Von diesem ist eine Leitung als Querung der Straße mit offenem Auslauf in den vorhandenen Graben zu verlegen. Der Auslauf soll umpflastert werden, um ein Ausspülen der Einleitstelle zu verhindern.

Die Kosten für diese Maßnahme wurden von der Verwaltung überschlägig mit 8.000,00 EUR brutto ermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Regenrinne mit Verlegung einer Regenwasserleitung im Lindenweg in Königsfeld wie oben beschrieben zu. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung dieser Maßnahme vorzubereiten und zu veranlassen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

Gemeinderat Brehm war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Winterdienst in der Gemeinde Königsfeld

Aufgrund der Situation im Winter 2020/2021 und einiger Beschwerden, überlegt der Gemeinderat, ob der Winterdienst auf „neue“ Füße gestellt wird, um sicher zu stellen, dass auch die Nebenstraßen geräumt **und** gestreut werden. Ein Informationsblatt zu den rechtlichen Pflichten wurde bereits zu einer der letzten Sitzungen an die Gemeinderäte gesandt. Aufgrund der Rechtslage müssen nur besonders gefährliche und stark frequentierte Strecken geräumt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Strecken, die vom Bauhof geräumt und gestreut werden, den rechtlichen Rahmen abdecken und damit den Verkehrssicherungspflichten der Gemeinde vollumfänglich Rechnung getragen wird.

In der Diskussion ergibt sich, dass der Gemeinderat für eine endgültige Entscheidung weitergehende Informationen benötigt. Zum einen kann nicht sicher beurteilt werden, ob sich ein Unternehmer findet, der die „fehlenden“ Strecken räumt und streut. Zum anderen kann die Kostenhöhe nicht abgeschätzt werden. Die Räte sind sich einig, dass auch die Strecken, die bis jetzt bei Bedarf geräumt und/oder gestreut wurden, von einem Unternehmer auch geräumt **und** gestreut werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für alle Strecken, die bisher nur auf zusätzliche Anordnung geräumt und gestreut werden, künftig Winterdienst geleistet werden soll.

Auf dieser Grundlage soll die Verwaltung soll

- Christian Bezold, Voitmannsdorf

- Lang, Zoggendorf

- Nagengast, Neuhaus

- Weber Zaunbau, Krumme Fohre

anschreiben und Angebote anfordern.

Feuerwehr Treunitz;

Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze

Die Feuerwehr Treunitz beantragt die Beschaffung einer Tragkraftspritze vom Typ PFPN 10/1000. Für die bisherige Tragkraftspritze TS 8/8, Baujahr 1978 werden Verschleißteile der Zündanlage benötigt, die allerdings nicht mehr lieferbar sind.

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu gewährleisten, wird eine neue Tragkraftspritze benötigt.

Es ist mit Kosten in Höhe von rd. 14.500 € brutto zu rechnen. Ein Zuschuss wird in Höhe von 4.700 € gewährt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Beschaffung einer Tragkraftspritze für die FF Treunitz wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen und den Zuschussantrag auf den Weg zu bringen.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen wegen Wegfall der Geheimhaltung

Beratung Bayerische Gigabitrichtlinie; Vergabe der Beratungsleistung

Das Büro Corwese GmbH, Seefeld erhält den Auftrag für Berater- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen lt. Angebot vom 02.03.2021 zum Angebotspreis für die Stufen 1a und 1b sowie als Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand für die Stufe 1c.

Verlegung der Wasser-Hauptversorgungsleitung durch die Gemeinde Stadelhofen von Treunitz nach Steinfeld - Entschädigungszahlung für die Nutzung gemeindlicher Wege und Grundstücke

Die Gemeinde Stadelhofen verlegt die Wasser-Hauptversorgungsleitung von Treunitz nach Steinfeld um die Ortschaft Steinfeld mit Trinkwasser von der Jura-Gruppe zu versorgen. Der genaue ausgemessene Trassenverlauf vom IB Weyrauther liegt bisher noch nicht vor.

Folgende Grundstücke werden für die Verlegung der Leitung voraussichtlich in Anspruch genommen:

Fl. Nr. 416, Gemarkung Treunitz (Weg) Baufeld 405 qm, Leitung im Grundstück

Fl. Nr. 432, Gemarkung Treunitz (Acker) Baufeld 20 qm

Fl. Nr. 434, Gemarkung Treunitz (Wiese) Baufeld 90 qm, Leitung im Grundstück

Fl. Nr. 436, Gemarkung Treunitz (Weg) Baufeld 175 qm, Leitung im Grundstück

Fl. Nr. 518, Gemarkung Treunitz (Weg) Baufeld 115 qm

Fl. Nr. 521, Gemarkung Treunitz (Weg) Baufeld 35 qm

Fl. Nr. 524, Gemarkung Treunitz (Weg) Baufeld 145 qm

Fl. Nr. 526, Gemarkung Treunitz (Acker) Baufeld 1915 qm

Fl. Nr. 532, Gemarkung Treunitz (Weg) Baufeld 55 qm

Fl. Nr. 537, Gemarkung Treunitz (Weg) Baufeld 55 qm

Fl. Nr. 539, Gemarkung Treunitz (Weg) Baufeld 4310 qm, Leitung im Grundstück

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Inanspruchnahme der vorgenannten gemeindlichen Grundstücke für die Verlegung der Trinkwasser Hauptleitung von Treunitz nach Steinfeld zu. Mit den Entschädigungszahlungen besteht Einverständnis.

Kaufvertrag Fl. Nr. 411/4, Gem. Königsfeld (Am Sonnengarten 5)

Die Gemeinde Königsfeld verkauft gemäß dem Kaufvertrag vom 30.04.2021, URNr. 529/2021 den Bauplatz Fl. Nr. 411/4, Gemarkung Königsfeld. Der Kaufvertrag wird vollumfänglich genehmigt.

Kaufvertrag Fl. Nr. 411/6, Gem. Königsfeld (Am Sonnengarten 1)

Die Gemeinde Königsfeld verkauft gemäß dem Kaufvertrag vom 30.04.2021, URNr. 531/2021 den Bauplatz Fl. Nr. 411/6, Gemarkung Königsfeld. Der Kaufvertrag wird vollumfänglich genehmigt.

Musterkaufvertragsentwurf Baugebiet Am Sonnengarten

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Musterkaufvertragsentwurf des Notars Dr. Seitz in Höllfeld Stand 13. April 2021 vollinhaltlich. Mit diesem Vertragstext sollen die Bauplätze im Baugebiet Am Sonnengarten verkauft werden.

Außerdem wird Bürgermeister Norbert Grasser ermächtigt, die Kaufverträge über die Bauplatzgrundstücke auf Grundlage der vorstehenden gefassten Beschlüsse abzuschließen. Eine nochmalige Zustimmung des Gemeinderates zu den einzelnen Verträgen ist nicht mehr erforderlich. Der Gemeinderat wird über die abgeschlossenen Verträge in Kenntnis gesetzt.

Überlassungsvertrag URNr. 83/2021 vom 22.01.2021 mit Bayernwerk bzgl. Fl. Nr. 477, Gemarkung Poxdorf (OT Lai-barös)

Die Gemeinde Königsfeld hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Georg Seitz, Höllfeld vom 22.01.2021, URNr. 83/2021 und genehmigt dieselbe vorbehaltlos in allen Teilen.

Gleichzeitig stimmt sie allen Erklärungen zu, die der 1. Bürgermeister Norbert Grasser für die Gemeinde Königsfeld abgegeben hat.

Erster Alltagsbegleiter in der Gemeinde Königsfeld



1. Bürgermeister Norbert Grasser freut sich über das Engagement und die Eigeninitiative des Gemeinderates und Seniorenbeauftragten Rainer Hofmann aus Voitmannsdorf, der sich im April 2021 über die Fachstelle für pflegende Angehörige zum Alltagsbegleiter hat qualifizieren lassen. Rainer Hofmann ist dem Aufruf der Fachstelle für pflegende Angehörige gefolgt und hat in 40 Fortbildungseinheiten die Qualifizierung erlangt.

Als Alltagsbegleiter soll er pflegende Angehörige im Alltag entlasten und dazu beitragen, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange im eigenen Zuhause leben können. Alltagsbegleiter helfen, die Selbstständigkeit zu erhalten. Sie begleiten z.B. zum Gottesdienst oder beim Friedhofsbesuch, unterstützen beim Einkaufen, Kochen oder bei der Korrespondenz mit öffentlichen Stellen. Sie übernehmen auch kleinere Hilfen im Haushalt, z.B. Unterstützung beim Einräumen der Spülmaschine.

Aufgrund der zeitlichen Belastung, die mit diesem Ehrenamt verbunden ist, wird es allerdings nur möglich sein, **ein bis zwei** pflegebedürftige Menschen zu unterstützen.

Dem neuen Alltagsbegleiter für Königsfeld wünschen wir viel Erfüllung bei der Ausübung seines Ehrenamtes.

Anfragen hinsichtlich des Wunsches nach Alltagsbegleitung, Abrechnung der anfallenden Kosten (mit der Pflegekasse), Interesse an einer Qualifizierung zum/r Alltagsbegleiter/in u.a. richten Sie bitte an die FACHSTELLE für pflegende Angehörige, Hainstraße 19, 96047 Bamberg, Telefon 0951 / 20 83 501, Fax 0951 / 20 83 570, Mail: info@pflegeberatung-bamberg.de

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf



Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gemeinde Wattendorf

BITTE BEACHTEN!

Erneuerung der Ortsdurchfahrt Wattendorf

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner der Hauptstraße in Wattendorf!

Die Asphaltierungsarbeiten an der Staatsstraße (Ortsdurchfahrt) und der Kreisstraße bis zum Ortsausgang Richtung Gräfenhäusling werden voraussichtlich am Freitag, den 18.06.2021 abgeschlossen. Die Baufirma weist ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der warmen und sommerlichen Temperaturen ein Befahren der frisch asphaltierten Straßen nicht zulässig ist, weil dies zu Schäden führen kann. Das Befahren ist erst wieder möglich, wenn die Asphaltenschicht ausreichend abgetrocknet und fest ist und die Baustellenbeschilderung aufgehoben wurde.

Wir bitten um Beachtung und Nutzung der ausgeschilderten Umleitung!

Wattendorf, 08.06.2021

Ihr

Thomas Betz

1. Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Wattendorf

Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, den 01. Juli 2021 findet um 19.00 Uhr in der Gastwirtschaft Hübner in Wattendorf die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wattendorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
6. Verwendung des Reinetrages des Jagdpachtschillings
7. Wünsche und Anträge

Es ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen

Die Versammlung ist nichtöffentlich

Der Jagdvorsteher

Leonhard Lunz

Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> · Wegewartschulung · Übersicht zu bestehenden Tourismusangeboten · ILE Bier · Netzwerkaufbau: Brauhäuser · Netzwerkaufbau: Tourismus mit ILE-Kommunen und Dachverbänden · Radwegenetz ergänzen: Auslotung der Möglichkeiten über Kernwegnetzkonzept
Kultur- und Naturlandschaft und Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> · Kernwegnetzkonzept erstellen · Projekt bodenständig weiterverfolgen · Waldflächenerschließung: Wegebau und Waldneuordnung · Streuobst <ul style="list-style-type: none"> o Erfassung der Streuobstwiesen- und Besitzer o Aktion: Probierbäumchen · Netzwerkaufbau · ILE- weites Ökokonto: Grundsatzbeschluss herbeiführen
Wirtschaft und Energie	<ul style="list-style-type: none"> · Gutscheinkonzept



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Zweckverbandsversammlung KITA Stadelhofen vom 20.05.2021

Entwicklung der Kinderzahlen in der Kindertageseinrichtung; mögliche Erweiterung des Gebäudes

Erfreulicherweise nehmen die Buchungszahlen in der Kindertagesstätte Juraparadies zu. Der Träger der Kindertageseinrichtung ist daher gezwungen zu handeln. Im Bereich der Kinderkrippe wird vorerst eine Kleinkindgruppe gebildet, die vorübergehend in der Grundschule Stadelhofen untergebracht wird. Die Schulkindbetreuung wechselt vorübergehend in ein Klassenzimmer im Erdgeschoss der Grundschule Stadelhofen. Damit ist der kurzfristige Bedarf befriedigt.

Die Bedarfsermittlung für die Kindertageseinrichtung zeigt aber auch im Krippen- und Kindergartenbereich Handlungsbedarf, weil mehr Kinder geboren wurden/werden, Neubaugebiete erschlossen werden. Mit der Fachaufsicht Landratsamt Bamberg, der Regierung von Oberfranken und dem Ministerium wurden zwischenzeitlich einige Gespräche geführt, v.a. wegen des Raumbedarfs aufgrund der Bedarfsermittlung und der sich daraus ergebenden Zuschüsse. Bereits in der Sitzung am 22.04.2021 wurde die Angelegenheit im Gremium vorgestellt und beraten. Weitergehende Fragen wurden seitens der VG-Verwaltung noch geklärt, so dass die Verbandsversammlung am 20.05.2021 nachfolgenden Beschluss gefasst hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einen Anbau für zwei Krippengruppen auf dem Kindergartengelände. Das bestehende Gebäude soll dann für drei Kindergartengruppen umfunktioniert werden.

Die Schulkindbetreuung soll bis auf weiteres in der Grundschule erfolgen.

Die Finanzierung soll – wie in früheren Fällen auch – über langfristige Darlehen des Kita-Zweckverbandes erfolgen.

Die VG-Verwaltung soll die erforderlichen Arbeiten zur Beauftragung eines Planungsbüros auf den Weg bringen.

Bei der Regierung sind die Zuschussmodalitäten zu klären.

Damit wurde ein richtungsweisender Beschluss für die Zukunft der Kindertageseinrichtung Stadelhofen gefasst, die den Familien in Stadelhofen, Wattendorf und Buckendorf (Stadt Weismain) zu Gute kommt.



Verein Region Jura-Scheßlitz

Aktionsplan 2021 der ILE Jura - Scheßlitz

Die ILE Jura – Scheßlitz stellt ihren Aktionsplan 2021 vor. Einen Überblick aktueller Projekte zeigt der abgebildete Auszug aus dem Sachstandsbericht 2020. Mehr Infos und der vollständige Bericht können auf den Homepages der Mitgliedskommunen eingesehen werden.

Vernetzung- und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> · Homepage erstellen · Social-Media-Kanäle aufbauen · Logo ausarbeiten · ILE Marketing
Daseinsvorsorge und Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> · SoLaWi Infoveranstaltung · Broschüre „Regionale Einkaufsmöglichkeiten“
Siedlungs- und Innenentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> · Weiterentwicklung Vitalitätscheck 2.1 · Auseinandersetzung & Projektentwicklung Innenentwicklung und Dorf-bilder erhalten

Fit bei Fragen zu Import und Export?

Video-Sprechtag für Unternehmen am 23. Juni 2021

Der Export von oberfränkischen Produkten in alle Welt hat vor der Corona-Krise geboomt und hat nach der Krise gute Chancen, wieder an Fahrt aufzunehmen. Das gleiche gilt für Importe. Damit im globalen Handel eine reibungslose Abwicklung gewährleistet werden kann, müssen eine Reihe von Bestimmungen und Besonderheiten beachtet werden.

Um Unternehmen und Startups bei ihren Import- und Exportgeschäften individuell zu unterstützen, bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth einen kostenfreien Video-Sprechtag am Mittwoch, den 23. Juni 2021 an.

Folgende Themen können beispielsweise erörtert werden:

- Ein- und Ausreisebeschränkungen in Zeiten der Corona-Krise
- Internationale Lieferketten
- Absicherung von finanziellen Risiken bei Ex- und Importen
- Vertragliche Regelungen zum Stichwort „Höhere Gewalt“
- Zollvorschriften und -dokumente
- Besonderheiten der Mehrwertsteuer
- Ausfuhr-Beschränkungen und Sanktionen

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bitte an bei: Rainer Keis, Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg, Tel.: +49 951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@ira-ba.bayern.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

AUCH IN DIESER SCHWIERIGEN ZEIT SIND WIR FÜR SIE ZU ERREICHEN

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/ 85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@ira-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Feuerwehreinätze und Notarzteinsätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz (Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Vorfeiertag 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa. und So. 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Feiertag 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 04.06.2021 bis 17.06.2021 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
04.06.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Helmut Dorsch Am Mahd 2 96149 Breitenaußbach	1. 0900 / 5649289
04.06.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Janne Erman-Felix Laubanger 17a 96052 Bamberg	1. 0900 / 5649289
05.06.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Ulrike Eisenbraut Lerchenweg 57 96135 Stegaurach	1. 0900 / 5649289
05.06.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Thomas Flassig Dr.-von-Schmitt-Str. 9 96050 Bamberg	1. 0900 / 5649289
06.06.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Ulrike Eisenbraut Lerchenweg 57 96135 Stegaurach	1. 0900 / 5649289
06.06.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Thomas Flassig Dr.-von-Schmitt-Str. 9 96050 Bamberg	1. 0900 / 5649289
12.06.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Susanne Zech Förderler Str. 7 96138 Burgebrach	1. 0900 / 5649289
12.06.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Klaus Peter Frank Generalgasse 15 96047 Bamberg	1. 0900 / 5649289
13.06.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Susanne Zech Förderler Str. 7 96138 Burgebrach	1. 0900 / 5649289
13.06.2021 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Klaus Peter Frank Generalgasse 15 96047 Bamberg	1. 0900 / 5649289

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

- | | | |
|------------|---------------------------------------|--------------------|
| am 18.06.: | Böhm Anna,
Jakobsberg 11 | zum 86. Geburtstag |
| am 21.06.: | Lang Sigrid,
Huppendorf 45 | zum 68. Geburtstag |
| am 25.06.: | Doppernas Rudolf,
Karolingerstr. 2 | zum 66. Geburtstag |
| am 26.06.: | Stadter Ewald,
Huppendorf 20 | zum 66. Geburtstag |
| am 30.06.: | Brehm Gertraud,
Poxdorf 4 | zum 77. Geburtstag |

Zur Eheschließung

Lisa Monika Pitterich geb. Hopfenmüller, Alladorf 16, Thurnau und Sebastian Peter Pitterich, Hollfelder Str. 7 a, Königsfeld

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 21.06.: Tempel Elisabeth, zum 80. Geburtstag
Steinfeld 20 1/2
am 25.06.: Müller Theresia, zum 87. Geburtstag
Steinfeld 7
am 27.06.: Löhrlin Georg, zum 79. Geburtstag
Eichenhüll 19

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 21.06.: Krappmann Adam, zum 70. Geburtstag
Kirchberg 3

Zur Geburt des Kindes

Paul Erwin Schmitt

Eltern: Sabrina Herold und Bastian Manuel Schmitt, Bojendorf 5, Wattendorf

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.



Jugend

25 Jahre Ferien(s)pass

Der Ferienpass 2021 kostet 4,00 Euro. Er ist für Kinder und Jugendliche von 4 - 18 Jahren. Die Gültigkeitsdauer ist vom 30. Juli bis 13. September 2021.

Die Ausgabestellen sind: Stadt Bamberg - Rathaus am ZOB, Landratsamt Bamberg - Infothek,

Gemeindeverwaltungen des Landkreises Bamberg, weitere Verkaufsstellen unter:

www.stadt.bamberg.de/kommunale-jugendarbeit



Kindergartennachrichten

Zumba für Kids – Endlich wieder möglich

Wann? immer dienstags
für 3-5-jährige 17.45 Uhr -18.30 Uhr
für 6-12-jährige 18.45 Uhr – 19.30 Uhr

Wo? in der Turnhalle der Grundschule Königsfeld

Kosten? 10 Einheiten für 50,-€
oder Monatskarte für 15,-€

Kursleitung: Yessica Höpfl

Anmeldung und weitere Informationen unter:

Tanz drauf!

Tel: +49 151 70053296 | tanz-drauf@gmx.de

Schnuppern ist jederzeit möglich.

**Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!**



Schulnachrichten

Informationen

zur Anmeldung und Aufnahme in die Einführungs-klasse 2021/2022 an der Staatl. Gesamtschule Hollfeld

Sehr geehrte Eltern,
durch ausreichende Voranmeldungen kann an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld zum kommenden Schuljahr 2021/2022 eine Einführungs-klasse eingerichtet werden. Der erfolgreiche Besuch dieser Klasse berechtigt zum Eintritt in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12) des Gymnasiums.

Welches Ziel verfolgt die Einführungs-klasse?

Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss soll der Übergang an das Gymnasium erleichtert werden. Dies geschieht in dieser Klasse durch:

Eine gezielte Förderung in einzelnen Fächern, in denen Kenntnisse noch vertieft bzw. neu erworben werden müssen (z.B. der 2. Fremdsprache).

Die explizite Vorbereitung auf die verbindlichen Abiturprüfungsfächer (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache).

Welche Voraussetzung gibt es für die Aufnahme? (§ 7 GSO:)

- Mittlerer Schulabschluss (erworben an einer Realschule, Wirtschaftsschule oder im M-Zug der Mittelschule)
- Pädagogisches Gutachten der in Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die **uneingeschränkte Eignung** für den Bildungsweg des Gymnasiums bestätigt wird.
- Einhaltung der Altersgrenze, d.h. der Schüler darf am 30.6. im Jahr des Eintritts in die Einführungs-klasse das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Überschreitungen entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme.

Es ist **kein bestimmter Notendurchschnitt** erforderlich.

Endgültige Anmeldung:

Termin der Anmeldung: **26. – 28. Juli 2021**

im Sekretariat der Gesamtschule Hollfeld

Das benötigte Abschlusszeugnis muss bis spätestens 04.08.2021 nachgereicht werden.

Eine Anmeldung ist auch ohne erfolgte Voranmeldung möglich!

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Abschlusszeugnis im Original
- Geburtsurkunde
- Anmeldeformular mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten
- Pädagogisches Gutachten der besuchten Schule.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/oberfranken.html>

Die Formulare zur Beantragung des Pädagogischen Gutachtens und zur endgültigen Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.gsh-hollfeld.de/einfuehrungs-klasse/>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Betz, OstDin

Schulleiterin

VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Kunstakademie Allgäu seit Mai wieder geöffnet!

KUNST
AKADEMIE
ALLGÄU

Nach Monaten des Lockdowns darf die Kunstakademie Allgäu in Betzigau wieder präsent arbeiten – selbstverständlich unter Einhaltung der inzwischen allgemein bekannten AHA – Regeln.

Die ersten Kurse laufen bereits und Dozenten wie Teilnehmer sind glücklich, endlich wieder Gruppendynamik erleben zu dürfen und das inmitten unserer herrlichen Natur und teils bei strahlendem Sonnenschein; genussliches Entspannen im und um den Notzenweiher inclusive.

Wenn Sie also modellieren, mit Papier, Holz oder in Stein arbeiten wollen oder sich für Malerei, Kalligrafie oder Zeichnen interessieren, schauen Sie auf unsere Webseite. Dort finden Sie auch die neuen Termine der ausgefallenen Kurse sowie die aktuell gültigen Voraussetzungen zur Teilnahme an Präsenzkursen.

Ein umfang- und abwechslungsreiches Kursangebot sowie hochqualifizierte Dozenten sorgen dafür, dass Sie sich künstlerisch weiter entwickeln können in entspannter Atmosphäre und großzügigen Räumlichkeiten. Gönnen Sie sich eine kreative Auszeit vom Alltag bei uns im Allgäu, das gesamte Team der Kunstakademie Allgäu und die örtliche Gastronomie freuen sich schon sehr auf Sie!



Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl Ihres Kurses oder schicken Ihnen unseren Kurskatalog. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme:

Tel: 0831 / 57502-18

www.kunstakademie-allgaeu.de



LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



*Herzlichen Dank allen, die uns beim Heimgang unseres
lieben Verstorbenen*

Ludwig Kraus

** 08.06.1959 † 09.05.2021*

das Gefühl gegeben haben, in unserer Trauer nicht allein zu sein.



*Besonderer Dank gilt Pfr. Michael
Hermann, dem Pfarrgemeinderat,
Organisten, der FFW Kotzendorf,
der Caritas Scheßlitz, der Gärtnerei
Schwengler, dem Bestattungsinstitut
von Lipinski, dem VdK sowie allen, die
mit Beileidsbekundungen, Blumen- und
Geldspenden ihre Anteilnahme zum
Ausdruck gebracht haben.*

*Marianne Kraus und Kinder mit Familie
sowie alle Angehörigen*

Kotzendorf, im Juni 2021

Statt Karten - Familienanzeigen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



www.schunder-bestattungen.de

96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 095 05 - 80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Soforthilfe im Trauerfall



Überführungen
vom Sterbeort zu
allen Friedhöfen

Bestattungsinstitut von Lipinski

Inhaber:
Tobias De Bonnet

ScheBlitz, Brandäcker 2 09542-772377
Litzendorf, Bachstraße 6 09505-805480
Memmelsdorf, Waldstraße 6 0951-9682375



Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 10.06. bis 23.06.2021

Südstraße 6
Hollfeld
Tel. 09274/94220

<p>alle Sorten + 4 Flaschen gratis!</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l 12,99 € + 3,42 € Pfand</p>	<p>+ 4 Flaschen Maisel&Friends gratis!</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l 14,99 € + 3,42 € Pfand</p>
<p>Spritzig/Medium Naturelle Plus Lemon</p> <p>Kasten 9 x 1,0 l PET 3,99 € + 3,75 € Pfand</p>	<p>NAWINTA Cola-Mix</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l 4,99 € + 3,10 Pfand</p>
<p>Apfelsaft klar/trüb</p> <p>Kasten 6 x 1,0 l 8,99 € + 2,40 € Pfand</p>	<p>ERU Hell Pils</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l 9,99 € + 3,10 € Pfand</p>

**Federbetten
für den**

erholsamen Schlaf
in allen Preislagen, Reinigung,
Komplettwäsche und Umarbeitung von
Feder- und Daunenbetten.

Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25
Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)

**BESTE
PREISE
REIFEN UND FELGEN**

Die Reparaturwerkstatt für alle Marken

Holfelder Autocenter
SERVICE + TUNING

Treppendorfer Straße 4 | 96142 Hollfeld
Telefon 09274 807171



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Kzenon



Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/hochzeit

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Das Brot von **NEBENAN.** Ihr nächster Job **NEBENAN.**

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



(c) Sylvia Jost



Vom 18.1. – 30.01.2022:

13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2022

pro Person
ab **1.998 €**

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

**Buchungscode:
LW22**

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt: Namibia.

Tauchen Sie auf Ihrer Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und erleben Sie die Highlights von **Windhoek** und Umgebung inklusive **FLY & HELP Schulbesuch**, die **Sossusvlei Wüste**, **Swakopmund** und den **Etosha Nationalpark**. Highlight der Reise ist das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ mit Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Moderiert wird der Abend von Reiner Meutsch.

50 € pro Person
vom Reisepreis
kommen der Reiner
Meutsch Stiftung
FLY & HELP zugute.
www.fly-and-help.de

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation

Abenteuer

Weltumrundung

Inklusivleistungen

- Linienflug Frankfurt - Windhoek - Frankfurt (Economy Klasse)
 - Transfers
 - 11 Übernachtungen in 3,5/4* Hotels
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
 - Eintritte & Ausflüge laut Reiseverlauf
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:

Tel. 0214-7348 9548

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



Ausführlicher Reiseverlauf: www.schlagernacht-namibia.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen
LKW-Fahrer (m/w/d) (LKW bis 7,5 t.)
Nähere Information unter 09204/243.



Wadendorf 42 / 95515 Plankenfels
Telefon 09204/243 getraenke-lang@t-online.de

Dr. Peter Landendörfer

Lehrbeauftragter für Allgemeinmedizin
an der Technischen Universität München

**Facharzt für Allgemeinmedizin,
Geriatric, Betriebsmedizin, Sportmedizin
Akademische Lehrpraxis der TU München**

Helmut-Schatzler-Str. 5
91332 Heiligenstadt
Tel.: 091 98 / 9 28 20
Fax: 091 98 / 81 18

**Suchen ab sofort eine Praxishilfe
für 10 bis 20 Stunden pro Woche.
Ansprechpartner: Frau Landendörfer**

**PRA/IS
DR. STEINBACH**
Facharzt für Allgemeinmedizin

Für unsere moderne Allgemeinarztpraxis in Scheßlitz suchen wir ab
sofort in Voll- oder Teilzeit eine/n **MFA** (m,w,d).

Wir bieten ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit
übertariflicher Bezahlung und ein breitgefächertes Einsatzfeld.

Bei Interesse schicken Sie uns bitte eine schriftliche Bewerbung an:

Dr. Wolfgang Steinbach
Brandäcker 4 | 96110 Scheßlitz
oder per Mail an: info@dr-steinbach.de



LANDHAUS
SPONSEL-REGUS

seit 1780

**Wir suchen als Unterstützung
für das Sponzel-Regus Team:**

Wellnessmassieur/-in (m/w/d)
Voll- oder Teilzeit

Servicekraft zum Abendmenü (m/w/d)
Teilzeit - ca. 18:00 bis 22:00 Uhr

Zimmerfrau / Roomboy (m/w/d)
Teilzeit - 08:30 bis ca. 15:00 Uhr
überwiegend Freitags und Sonntags

**Bieten außerdem Ausbildungsstellen im
Hotelfach | Restaurantfach (m/w/d)
oder Koch / Köchin (m/w/d)**

**Wir freuen uns über eure Bewerbung an
Landhaus Sponzel-Regus**

Veilbronn 9
91332 Heiligenstadt

Telefon: 09198 222
info@sponzel-regus.de

Rosen & Stauden

Qualitätsrosen frisch eingetroffen

Bunte Gräser und duftender Lavendel

Gemüse | Topfkräuter

Beste Auswahl für Hochbeet und Garten

Blühende **Sommerblumen**



Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Landmetzgerei u. Partyservice Günther Pfändner

Zedersitz 16, 96197 Wonsees, Tel.: 09274/1434 oder 8076223
Die Metzgerei mit der eigenen Schweinezucht.

WIR KOMMEN MIT UNSEREM NEUEN VERKAUFSFAHRZEUG ZUKÜNFTIG IMMER MITTWOCHNACHMITTAG ZU IHNEN

Beginnend am Mittwoch, dem 23.06.21 um 13.00 Uhr in Königsfeld, Ortsmitte, danach über Gräfenhäusling nach Wattendorf ca. 14.30 Uhr.

Unsere aktuellen Angebote finden Sie jede Woche im Internet unter:
www.fraenkische-schweiz.de. Sie klicken auf Shopping und scrollen etwas nach unten und schon sehen Sie die Metzgerei Pfändner.

Wir setzen auch weiterhin auf Nachhaltigkeit und haben deshalb unserer Umwelt zuliebe schon mehr als 2.000 Stofftaschen an unsere Kundschaft verteilt. Wir haben unseren gesamten Betrieb auf sogenannten „Grünen Strom“, Strom aus Sonne, Wind und Wasser umgestellt und sind dabei, unsere Wärme und Warmwasser mit einer Hackschnitzelheizung zu erzeugen.

Außerdem dachten wir, es ist doch umweltfreundlicher, wenn Einer zu Vielen kommt, wie wenn Viele zu Einem fahren und haben deshalb ein neues Verkaufsmobil angeschafft.

Unser Slogan lautet ganz einfach:

„Ein weiter so kann es auf lange Sicht nicht geben.“



Rohr-Reinigungsdienst RITTER

Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung
Wir setzen auf Qualität

- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Wir erstellen kostenfrei Angebote
auf bereits durchgeführte
TV-Befahrungen anderer Firmen

Tannenweg 17
96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 - 700 42 900
Fax: 0951 - 700 42 901
info@rohr-reinigung-ritter.de
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de

Weiß

Malermeister

Maler- und Putzgeschäft Weiß GmbH
Krögelstein 116 - 96142 Hollfeld

Tel. 0 92 74 / 96 27
info@malergeschaef- Weiss.de
www.malergeschaef- Weiss.de

- Innen- und Außenputze
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Innenraumgestaltung



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0951 96 86 51-13
e.baum@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Erwin Baum
Immobilienmakler

GARANT
IMMOBILIEN

€ ZAHLE BARES FÜR RARES €

Wir kaufen alles, was Sie nicht mehr nutzen oder brauchen!

ALLES ANBIETEN!

Von Omas Sammeltassen bis Opas Münzsammlung!

Bewertung und Barzahlung vor Ort! Täglich unter 01523 - 866 9440
FÜR CORONA-SCHUTZ IST GESORGT!

ELEKTRO Schober

GMBH

Für Ihre Sicherheit und Einbruchschutz:

- Sprechanlage mit Kamera, Außen- und Garten-Beleuchtung,
- Bewegungsmelder, Videoanlage, Rauchwarnmelder

Wir beraten, planen, installieren, garantieren. Sprechen Sie uns an.

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Litzendorf, Kirchanger 3, Telefon 095 05/71 51
www.schober-bamberg.de

Fenster

Lichtblicke für Ihr Zuhause

100 %
QUALITÄT
direkt vom HERSTELLER



Ihre Vorteile:

- neueste Fertigungstechnik
- individuelle, fachkompetente Beratung
- Anfertigung nach Maß
- schnelle Reaktionszeiten
- zuverlässiger Ersatzteilservice
- zertifizierte, werkseigene Monteure
- eigener Kundendienst
- moderne Ausstellung
- Alles aus einer Hand

denzlein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer